## UEBER DAS HĀRĪTASŪTRA.

VON

## JULIUS JOLLY.

Als ich 1889 dem VIII. internationalen Orientalistencongress in Stockholm meine Zusammenstellung der auf eigentliches Recht bezüglichen Citate aus Harita's Dharmaśāstra vorlegte, hätte ich nicht zu hoffen gewagt, dass jemals noch ein vollständiges Manuscript dieses wichtigen Werkes auftauchen würde. Gerade dieser Gedanke hatte mich veranlasst, einen Anfang mit der Sammlung der in den Citaten enthaltenen interessanten Fragmente zu machen. Heute kann ich den Mitgliedern der indischen Section des X. Congresses die erfreuliche Mittheilung machen, dass sich doch eine Handschrift kürzlich in Indien gefunden hat, die wir allem Anschein nach als das echte alte Werk des Hārīta begrüssen dürfen.

Die erste Nachricht über dieses Manuscript verdanken wir dem Pandit V. Ś. Islāmapurkar, der in der Vorrede zu dem in Bombay 1893 erschienenen ersten Band seiner Ausgabe des Parāśara mit dem Commentar des Mādhava eine kurze Beschreibung der von ihm aus Nasik erlangten Handschrift des Hārītadharma-śāstram gab, in dem er die Mehrzahl der Hārīta-Citate des Mādhava gefunden habe. Diese Notiz veranlasste Herrn Hofrath Bühler, auf dessen erfolgreiche Nachforschungen schon ein so grosser Theil des unserer Wissenschaft dienstbar gewordenen handschriftlichen Materials zurückgeht, sich an den gelehrten Inder zu wenden. Bühler gelang es auch, die werthwolle Handschrift auf einige Zeit geliehen zu erhalten; er hat sie mir dann nebst

seiner Abschrift eines Theils davon zur Ansicht zugesandt, und seiner Güte verdanke ich also die Möglichkeit, Ihnen darüber das Folgende mitzutheilen.

Die in 30 adhy. eingetheilte, anscheinend vollständige Hs. ist, wie schon V. S. Islāmapurkar bemerkt hat, grösstenteils in Prosa und in ähnlichem Stil abgefasst wie Baudhayana und Vișnu; mit anderen Worten, dieser Hārīta ist ein echtes Dharmasūtra, und zwar übertrifft dasselbe an Umfang alle bekannten Werke dieser Art, mit Ausnahme der Visnusmrti, die aber bekanntlich viele moderne Zusätze enthält. Der Inhalt bezieht sich auf die Quellen des Rechtes, die Pflichten der vier asrama, Speiseverbote, Almosen, śrāddha, die Pflichten eines snātaka, die pākayajña, Vedastudium, Unreinheit und Aufhebung derselben, Bussen für verschiedene Vergehen, Zeugenverfahren, Recht und Gericht, die Obliegenheiten der Frauen, Philosophie, die Hauptsünden, Speisung der Brahmanen, einzelne prāyaścitta, Sühnegebete und andere gewöhnlich in den Dharmasūtras behandelte Gegenstände. Von den bisher bekannten Dharmaśāstras, die dem Hārīta zugeschrieben werden, ist dieses Werk total verschieden, und dass es dieselben an Alter und Bedeutung weit überragt, beweisen am besten die Citate aus Hārīta in mittelalterlichen Rechtswerken, von denen sich gerade die durch Alterthümlichkeit der Sprache und des Inhalts hervorragenden grösstentheils in dieser Handschrift nachweisen lassen. Dahin gehören aus meiner Sammlung der Harita-Citate über vyavahāra namentlich die meisten auf strīdharma und dāyabhāga bezüglichen Texte, u.a. die oft citirte lange Stelle 1. c. 3, 3, die man als den locus classicus für die häuslichen Obliegenheiten der Frauen betrachten kann, und 4, 6, der alterthümliche Vergleich des Erblassers und seiner Söhne mit den Krügen beim Somaopfer; diese Stellen finden sich in adhy. 24 der Hs. Zu den schon erwähnten Citaten im ersten Theil des Mādhavīya, die sich auf yajña, snāna, bhojana, tarpaṇa und andere Punkte des ācāra beziehen, hat V.S. Islāmapurkar von p.359 seiner Ausgabe an die Stellen der Hs., wo sie sich finden, notirt; allerdings sind einige seiner Verweisungen (pp. 359, 440 f.) nicht richtig. Besonders wichtig ist adhy. 12, der śrāddhakalpa, der mit der von Dr. Caland (Altindischer Ahnencult, 93-95) auf Grund der Citate unternommenen Restitution von Hārīta's śrāddhakalpa im Wesentlichen übereinstimmt. Die Reihenfolge der

zahlreichen Citate aus Hārīta in Hemādri's śrāddhakalpa und anderen mittelalterlichen Werken über śrāddha lässt sich nun sicherer bestimmen, wenn auch manche alterthümliche Citate in der Hs. fehlen und manche in der Hs. enthaltene Stellen nicht citirt werden. Vorhanden sind in adhy. 12 der Hinweis auf Maitrāyani und die mit MS. 1, 10, 18, dem Maitrāyanīyapariśiṣṭa und dem Mānavaśrāddhakalpa übereinstimmenden Stellen, die Caland mit Recht als Belege für den von Bühler richtig vermutheten Zusammenhang der Hārīta mit der Schule der Maitrāyanıyas hervorgehoben hat. Auch sonst wird in der Hs. der heilige Maitrāyaņi citirt, so in 28, an einer schon von Bühler bemerkten Stelle in 30, die am Schluss des ganzen Werkes steht, wohl auch in 14, da maitrāvaruņa ein nicht ungewöhnlicher Schreibfehler für maitrāyaṇīya ist. Auch weitere Mantras aus der MS. finden sich in der Hs., so der bekannte Mantra (MS. 1, 7, 5) satadāyo vīro. Die in den Dharmasūtras des Apastamba, Baudhāyana und Vasiṣṭha enthaltenen Citate liegen allerdings in der Hs. nicht vor; dagegen enthält, worauf mich Dr. Caland brieflich aufmerksam gemacht hat, das noch ungedruckte prosaische Dharmasastra des Usanas — an einer Stelle, auf die ich selbst schon Z. d. D. M. G. 31,129, hingewiesen habe — einen Hinweis auf die Ansicht des Hārīta über die Folgen einer Ehe mit einer Sūdrafrau, die mit einer Stelle in adhy. 21 der Hs. auffallend übereinstimmt.

Ein weiterer Beweis für die Echtheit dieses Hārīta liegt darin, dass er nicht nur inhaltlich, sondern oft auch wörtlich mit anderen Dharmasūtras und alten versificirten Smrtis übereinstimmt. So sind die Triṣṭubh über  $vidy\bar{a}$  und über Nothlügen in 18 und  $23 = \text{Vas.} \ 2$ , 8, Vi. 29,9, und Vas. 16,35; die  $pa\bar{n}cas\bar{n}n\bar{a}$  in  $10 = \text{M.} \ 3,68$ , Vi. 59,19; die Sloka über  $sabh\bar{a}$  in  $23 = \text{Nār.} \ 1$ , 3, 14—17; der ganze Abschnitt über  $prasrtiy\bar{a}vaka$  in  $28 = \text{Baudh.} \ 3$ , 6, Vi. 48. Gerade der Umstand dass diese Parallelen sich nicht auf ein Werk beschränken, sondern auf fast alle alten Smṛtis erstrecken, beweist, dass dieselben nicht etwa auf Entlehnung beruhen können.

So sehr hiernach die Veröffentlichung dieses wichtigen Werkes zu wünschen wäre, so steht dem leider der traurige Zustand der Hs. entgegen, die zwar schon gegen Ende des 17. Jhts. geschrieben ist, aber dermassen von Fehlern wimmelt, dass man häufig ganz aufs Rathen angewiesen ist und nur mit Hülfe der Citate einen leidlich lesbaren Text herstellen kann. Vielleicht taucht noch einmal der alte Commentar (bhāṣyam) zu der Hā-rītasmṛti auf, auf dessen Erwähnung bei Hemādri, 3, 1, 559 mich Dr. Caland hinweist; man müsste diesen Commentar wohl in Kaschmir suchen, da er ein kaschmirisches Wort anführt. Eine Hs. des Textes wäre vielleicht in Benares zu finden, da Kṛṣṇa-paṇḍita's Commentar zu Vasiṣṭha, in dem das von Bühler hervorgehobene Citat vorkommt, in Benares gedruckt ist.